



Amtliche Bekanntmachung

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Husum (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Husum) vom 26.06.2015 i.d.F. der 5. Änderungssatzung vom 19.12.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.05.1995 mit der Gemeinde Mildstedt, alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 26.11.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Teilgebührensätze

Der § 16a erhält folgende Fassung:

(3) Der Teilgebührensatz im Sinne des Absatzes 2 beträgt für

die verschmutzungsunabhängige Reinigung (TGS _{VU})	0,31 Euro/m ³
die Sammlung des Schmutzwassers (TGS _S)	1,01 Euro/m ³
und für die Reinigung in Bezug auf	
den Chemischen Sauerstoffbedarf (TGS _{CSB})	0,22 Euro/m ³
Stickstoff (TGS _N)	0,15 Euro/m ³
Phosphor (TGS _P)	0,10 Euro/m ³
die absetzbaren Stoffe (TGS _{ASS})	0,26 Euro/m ³ .



Artikel 2

Gebührensätze

Der § 24 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,05 Euro je m ³ |
| 2. | für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,33 Euro je m ² . |

Artikel 3

§ 33 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 26.11.2020

gez. U. Schmitz
Bürgermeister